

Gestattungsvertrag

Mit dieser Erklärung erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den kostenpflichtigen Anschluss Ihres Gebäudes an das Glasfasernetz der Gemeinde Klipphausen.

Die Gemeinde Klipphausen ist Eigentümer eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes. Netzbetreiber ist die Vodafone GmbH. Über Provider können leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Dies ist nicht Bestandteil des Gestattungsvertrages.

Weißer Felder bitte ausfüllen

Vom Eigentümer auszufüllen					
Vorname und Name					Geschäftskunde ja/nein
Geburtsdatum					
Straße, Nr., PLZ, Ort					
Telefon			E-Mail		
Wen soll die Baufirma für Absprachen vor Ort zu Ihrem Hausanschluss kontaktieren?					
(Vor-)Name/Firma/Institution					
Straße, Hausnr., Plz, Ort, Land					
Telefon			E-Mail		
Ist Eigentümer des Grundstücks					
Straße, Nr.					
PLZ, Ort					
Gemarkung			Flurnummer		
Der Eigentümer bestätigt die Anzahl der Wohneinheiten auf dem gleichen Grundstück:					
Einfamilienhaus	2 Wohneinheiten	3 Wohneinheiten	4 Wohneinheiten	5 Wohneinheiten	genaue Anzahl Wohneinheiten, wenn >5

- Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen (nachfolgend „Vertragspartner“) kostenpflichtig auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, einzubauen, zu verlegen, zu errichten, zu prüfen und Instand zu halten, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners herzustellen. Der Glasfaser-Hausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Hauseinführung, Hausanschlusseinrichtung und Kleinteilen. Diese werden durch den Vertragspartner kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Der Vertragspartner unterbreitet dem Eigentümer ein aktuelles Angebot für die Errichtung des Hausanschlusses. Abgerechnet werden die tatsächlich angefallenen Kosten. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden.
- Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer – in Notfällen auch unangemeldet – zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Das bauausführende Unternehmen verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das bauausführende Unternehmen dazu im Rahmen der Vergabe rechtlich zu verpflichten. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.
- Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der vom Vertragspartner beauftragte Netzbetreiber Vodafone GmbH und mit diesem verbundene Unternehmen bzw. von ihm Beauftragte im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von der Vodafone GmbH angebotenen Dienste bereitzustellen. Der Eigentümer stellt den erforderlichen Stromanschluss für den notwendigen Glasfasernetz-Anschluss zur Verfügung.

4. Der Glasfaser-Hausanschluss ist Eigentum des Vertragspartners und i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Einen Rechtsanspruch auf Errichtung des Glasfaseranschlusses besteht nicht.

Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Erwerber den Eintritt in diesen Grundstücksnutzungsvertrag aufzuerlegen.

5. Im Rahmen einer Nachverdichtung oder von Netzerweiterungen des Glasfasernetzes im jeweiligen Grundstück und/oder Gebäude wird der Glasfaseranschluss kostenpflichtig entsprechend Punkt 1 und 2 realisiert. Grundlage hierfür ist dieser unterzeichnete Gestattungsvertrag und das unterzeichnete Angebot zur Kostenübernahme, welche vor Baubeginn an die unten aufgeführte postalische, E-Mail- oder Fax-Adresse übermittelt werden müssen.

Der Vertragspartner wird die von ihm errichteten Vorrichtungen auf Antrag des Eigentümers umlegen oder entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Umlegung oder Entfernung trägt der Eigentümer.

6. Datenschutzhinweise

(1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Vertragspartner ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an die Vodafone GmbH sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

(2) Speicherdauer und Datenlöschung

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

(3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

7. Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag vor Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an. Der Unterzeichnende erklärt, auch im Namen aller ggf. weiteren Eigentümer zu handeln.

Ort/Datum

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular
an die folgende Adresse:
Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Fax: 035204 217 29
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Unterschrift Eigentümer

Ansprechpartner bei der Gemeinde Klipphausen
Heiko George, Sachbearbeitung Breitband
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Telefon: 035204 217-53
E-Mail: Heiko.George@Klipphausen.de

Stand: Januar 2024

Barcode/Auftragsnummer